

Vortrag "Gleichstellung in der Finanz- und Haushaltspolitik" Bilanz und Perspektiven nach 100 Jahren Frauenwahlrecht

Prof. Dr. Christine Färber, 18.11.18, Hamburg.

Auftakt

Liebe Frauen, liebe Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Senator, sehr geehrte Abgeordnete der Bürgerschaft,

ich bedanke mich herzlich bei Cornelia Creischer und dem Landesfrauenrat für die Einladung. Im Januar hat der Landesfrauenrat mir die Hammonia verliehen, und nun habe ich Gelegenheit, zu dem Thema "Gleichstellung in der Finanz- und Haushaltspolitik" zu sprechen, dem ich die Ehrung mit dem Preis unserer Stadtgöttin verdanke.

Hamburg ist auf einem soliden Weg, eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu etablieren. Engagierte Frauen in der Bürgerschaft arbeiten seit Jahren auf die Implementierung hin, die Abgeordneten Gabi Dobusch und Mareike Engels für die Regierungsfractionen sind wesentlich treibende Kräfte, beide sind heute hier, für die Oppositionsfractionen darf ich Cansu Özdemir von der Linken begrüßen, Franziska Rath und Christel Nikolaysens Parteien werden von anderen Gästen vertreten. Die Bürgerschaft diskutiert seit vielen Jahren über Gleichstellung im Haushalt und hat den Senat aufgefordert, zum 31.12.2018 ein Gutachten vorzulegen. Die Behörde für Gleichstellung hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die ich mit meinem wissenschaftlichen Team erstelle und im Dezember vorlegen werde. Ich bitte um Verständnis, dass ich aus dieser Studie keine Beispiele oder Konzepte nennen werde, weil die Auftraggeberin selbst die Ergebnisse noch nicht kennt. Frau Fegebank, unsere Gleichstellungssenatorin, gehörte früher zu den Abgeordneten, die die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung gefordert haben. Ihre Leitstelle setzt hier einen Schwerpunkt, dafür danke ich Andrea Terschüren, die heute hier ist. Frau Fegebank steht gerade mit ihrer Zwillingsschwangerschaft vor einer großen Herausforderung, wie sie nur Frauen treffen kann. Ich habe mich sehr über ihre Videobotschaft gefreut und wünsche ihr als Mutter zweier Kinder persönlich alles Gute.

Lieber Andreas Dressel, ich freue mich über Ihr sehr unterstützendes Grußwort, und dass Sie zum Vortrag bleiben, ich richte ihn an die Frauen und bitte Sie, sich nicht als Geschlechterfeind konzipiert zu sehen. Sie sind der erste männliche Redner dieser feministischen Veranstaltung überhaupt, und dürfen das, was Sie mir gesagt haben, dass es Sie motiviert zu bleiben: dazulernen.

Ich verbinde im nun folgenden Vortrag die Gleichstellung in der Finanz- und Haushaltspolitik mit einer Bilanz nach 100 Jahren Frauenwahlrecht und werde anhand von Beispielen die Gleichstellungs- und Frauenpolitik mit der Fachpolitik und schließlich der Haushalts- und Finanzpolitik verbinden. Damit möchte ich Ihnen und Euch Perspektiven für ein Engagement in der Haushaltspolitik eröffnen.

100 Jahre Frauenwahlrecht und Politikgestaltung, Beteiligung von Frauen bei den finanzpolitischen Positionen in Hamburg

Das Frauenwahlrecht wurde über mehr als 130 Jahre hart erkämpft. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht wurde von der Novemberrevolution und mit der Gründung der demokratischen, auf dem Parlamentarismus beruhenden Republik in Deutschland durchgesetzt und von der Reichsregierung unter Friedrich Ebert am 30. November 1918 als Gesetz verabschiedet. Die SPD-Abgeordnete Marie Juchacz hielt am 19. Februar 1919 in der Weimarer Nationalversammlung die erste Rede einer Frau im deutschen Parlament und nahm auch Bezug zum Frauenwahlrecht: „Ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat.“ Dies gilt unzweifelhaft, denn das Wahlrecht war für alle gleich, Frauen und Männer, und es gab kein Klassenwahlrecht mehr.

Die breiten Frauenbewegungen aus liberalen, radikalen, konservativen und sozialistischen Aktivistinnen für das Frauenwahlrecht erarbeitete sich in ihren politischen Lagern breite Unterstützung schon im 19. Jahrhundert. Hedwig Richter bezeichnet in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ die Einführung des Frauenwahlrechts als eine Reform von revolutionärem Ausmaß. Es war 1918 in Deutschland von einem breiten gesellschaftlichen Konsens bis weit in das konservative Lager hinein getragen und wurde von vielen als Selbstverständlichkeit aufgenommen.

Die Wahlbeteiligung betrug bei den Frauen ebenso wie bei den Männern weit über 80 Prozent. Zur Alternative stand damals ein weiter so in einer Monarchie, das wollten viele Rechte und Konservative, und die sozialistische Räterepublik sowjetischer Prägung, wo übrigens Frauen auch wählen durften. Weimar bedeutet eine parlamentarische Demokratie, die wesentlich durch die Sozialdemokratie und das Zentrum, geprägt wurde – und später durch die erstarkten Ränder scheiterte. In dieser Republik hatten die Sozialdemokrat*innen gestützt auf die traditionsreiche bürgerliche Demokratiebewegung das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht verankert, und der Wahlerfolg gab ihnen Recht.

Heute interessieren sich viel weniger Frauen dafür zu wählen, unsere Demokratie wird von demokratiefeindlichen sogenannten Meinungen und einem Rechtsruck erschüttert. Die sogenannte Revolution kommt von rechts, und wir verteidigen die parlamentarische Demokratie. Es ist zentral, Demokratie mit Sinn zu füllen, zu zeigen, warum sie sich lohnt. Ich möchte Sie und Euch dazu aufrufen, dass wir Frauen uns an einer großen Reform beteiligen, sie einfordern und durchsetzen: Unser Sozialsystem und unsere Steuerpolitik sowie unsere Haushalts- und Finanzpolitik fußen auf Strukturen des Kaiserreichs und der Adenauerzeit – die frauenfeindlichsten Zeiten der deutschen Geschichte überhaupt, das hat strukturelle Benachteiligungen von Frauen in unserer Gesellschaft zur Folge.

Meine erste These ist: Wir benötigen eine Reform revolutionären Ausmaßes im Zentrum der politischen Macht – bei den öffentlichen Finanzen, beim Geld.

Wer revolutionäre Reformen anstoßen will, braucht einen langen Atem und muss bereit sein, für die eigene Überzeugung gegen Widerstände zu kämpfen. Wir sollten von unseren Wegbereiterinnen lernen, die uns überhaupt den Zugang zur Politik geebnet haben:

Forderungen für das aktive und passive Wahlrecht gehen zurück bis zur Französischen Revolution. Die französische Frauenrechtlerin Olympe de Gouges forderte 1791 in der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, Frauen müssten gleichberechtigt zur Entstehung der Gesetze beitragen und gleichermaßen Zugang zu allen Würden, Stellungen und öffentlichen Ämtern haben. Sie wurde 1793 aufgrund ihrer feministischen Forderungen, aber auch als Gegnerin der Jakobiner, sie war Monarchistin und Erzfeindin von Robespierre, hingerichtet. Zu ihrem Vermächtnis gehört, dass die

Republik nicht basieren kann auf den Grundwerten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern dass nur mit der Schwesterlichkeit oder der alle Geschlechter einschließenden Solidarität Demokratie verwirklicht werden kann.

Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht entwickelte sich in den Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts in Deutschland in einem langen Prozess, die Frauen der verschiedenen politischen Lager waren sich oft nicht wirklich einig. Die Frage war umstritten, ob Frauen überhaupt wählen können sollten, viele konservative Frauen waren lange strikt dagegen. Danach ging es darum, ob Frauen nur die gleichen Partizipationsrechte wie Männer erstreiten sollten, also für Preußen das Dreiklassenstimmrecht – oder ob es grundsätzlich für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht zu kämpfen galt. Da die Sozialistinnen keine Menschen dritter Klasse sein wollten, während bürgerlich-liberale, höher eingestufte Frauen hier kein Problem sahen, gab es heftige Auseinandersetzungen und Feindschaften.

Die tiefen Feindschaften und gegensätzlichen Interessen wurzelten in den Lebensbedingungen und der Stellung in der Gesellschaft für Arbeiterinnen, Bürgerinnen, Frauen mit oder ohne finanzielle Sicherheit oder Bildung. Heute bezeichnen wir als Zusammentreffen verschiedener Benachteiligungsdimensionen, es trennte und trennt uns Frauen in sehr verschiedene Gruppen mit sehr verschiedenen Interessen. Frauen, die Benachteiligung erfahren leben in Welten, von denen andere Frauen sich gar nichts vorstellen können. Wer Privilegien hat, nimmt sie selten wahr.

Wenn Frauen gemeinsam kämpften, waren sie schon im 19. Jahrhundert besonders erfolgreich und erreichten Reformen. Dies gelang bei vielen politischen Sachfragen, bei denen die Frauen breite Bündnisse eingingen, zum Beispiel wenn es im Kaiserreich um Arbeitsschutz, Prostitution, Frauenbildung, Sozialversicherung, die Bezahlung von Frauenarbeit und eine faire Rechtsprechung ging. Wir Frauen haben wesentlich den Sozialstaat aufgebaut, im Rathaus von Hamburg steht die Hygieia, als Zeichen, dass Daseinsvorsorge durch Abwasser und Frischwasser für uns lebenswichtig sind, besonders für Frauen, die sonst die Versorgung leisten mussten und bei schlechten Bedingungen die ersten Opfer sind.

Meine zweite These ist daher: Nur Schwesterlichkeit und Solidarität, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, und ein toleranter Umgang mit Differenzen ermöglicht es uns, Reformen revolutionären Ausmaßes durchzusetzen.

Im 19. Jahrhundert gab es sehr großen Widerstand gegen politische Frauen. Mit dem Nationalsozialismus und den 1950er Jahren der Bundesrepublik liegen zwischen 1850 und 1900 die antifeministischsten Jahrzehnte deutscher Politik. Es gab sehr heftigen konservativen Widerstand der nationalen und völkischen Bewegung, Karikaturen in der Satirezeitschrift Kladderadatsch entstellten Frauenrechtlerinnen, der deutsche Antifeministinnenbund versammelte Herrschaften, die die gesamte zivilisierte Welt durch die Ansprüche der Frauen dem Untergang geweiht sahen.

Frauen war entsprechend im Deutschland des 19. Jahrhunderts politische Aktivität verboten, wer politisch etwas erreichen wollte, musste Bildungs- und Sozialvereine gründen oder im Untergrund arbeiten. Ansonsten wurden Frauen für ihr politisches Engagement verfolgt. Die erste Frau, die einen Arbeiterinnenverein gründete, und die für ihr Engagement oft im Gefängnis saß, war Pauline Staegemann. Sie ist die Urgroßmutter der ersten Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland, Jutta Limbach. Ich habe die klare feministische Positionierung von Jutta Limbach immer sehr geschätzt, und ich vermisse sie sehr in unseren Debatten. Über ihre Urgroßmutter Pauline Staegemann verfasste sie ihr letztes Buch „Wahre Hyänen“. Staegemann war für die SPD aktiv und mit ihrem Gemüseladen Anlaufstelle für Parteitreffen und Informationen. Informationen wurden mündlich weitergegeben, das Verbrennen von Dokumenten nach dem Lesen war für Arbeiter*innen notwendig, um nicht ständig im Gefängnis zu sein. So gibt es von engagierten

Sozialistinnen keine Dokumente, die Historikerinnen auswerten können. Wir wissen noch nicht einmal, wo Staegemann geboren wurde. Staegemann engagierte sich für würdevolle Arbeitsbedingungen für Frauen, für die Gleichheit der Geschlechter und Klassen und für das Recht von Frauen, gleichberechtigt an der Politik teilzuhaben.

Die liberalen und bürgerlichen Frauen waren gespalten in ein radikales und ein gemäßigtes Lager. Besonders hervorzuheben im Kampf um das Frauenwahlrecht ist Anita Augspurg mit ihren Weggefährtinnen Minna Cauer, Katharina Erdmann sowie ihrer späteren Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann vom radikalen Flügel. Augspurg und ihre Mitstreiterinnen gründeten den Verband fortschrittlicher Frauenvereine, sie priorisierten das Frauenwahlrecht und gründeten 1902 in Hamburg den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht. Augspurg gab 1907-13 Zeitschriften für Frauenstimmrecht heraus, und ab 1919 die Zeitschrift „Die Frau im Staat“, in der feministische, radikaldemokratische und pazifistische Positionen vertreten wurden.

Die „gemäßigte“ bürgerliche Mehrheit um Politikerinnen wie Gertrud Bäumer und die katholische Frauenrechtlerin Helene Weber legte nicht so großen Wert auf das Wahlrecht und war den Sozialistinnen nicht gewogen, sie setzte sich vorrangig für Mädchenbildung und praktische Verbesserungen ein und organisierte sich im Bund Deutscher Frauenvereine. Konservative Frauen kamen durch ihr Engagement in den Kirchen in Kontakt mit dem sozialpolitischen Alltag, ohne das „Politische“ daran im Vordergrund zu sehen.

Das Recht auf politische Aktivität wurde Frauen im Kaiserreich erst um die Jahrhundertwende zugestanden. Danach konnten Frauen wie die Hamburgerin Luise Zietz, die 1896 beim Hamburger Hafendarbeiterstreik den Widerstand der Frauen organisierte, aktiv werden. Zietz war von 1898 bis 1904 Vorsitzende des Ortsverbands St. Georg der Gewerkschaft, und konnte 1908, nach Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes, so wie viele engagierte Frauen, endlich Parteimitglied werden, in ihrem Fall war das die SPD. Auf dem Nürnberger Parteitag wurden sie und Clara Zetkin, die langjährig als Sprecherin der Frauen in der SPD agierte und „Die Gleichheit“ herausgab, als erste Frauen in Deutschland in einen Parteivorstand gewählt. Zietz galt übrigens als brillante Rednerin, als weiblicher Bebel, dieser als „Arbeiterkaiser“, sein am meisten verkauftes Buch, sein Bestseller, heißt im Übrigen „Die Frau und der Sozialismus.“ An Luise Zietz lässt sich die tiefe Spaltung der sozialistischen Bewegung im Krieg zeigen: pazifistische Frauen und Männer traten aus der SPD aus, weil diese die Soldaten an der Front und damit den Krieg unterstützte, und gründeten die Unabhängigen Sozialdemokraten, USPD. Differenzen zwischen Frauen resultieren oft aus Vorstellungen der Gestaltung der gesamten Gesellschaft. Aufgrund der gemeinsamen pazifistischen Überzeugung arbeitete Augspurg mit den sozialistischen Frauen Zietz und Zetkin zusammen, wurde nach der Proklamation der Bayerischen Republik 1918 in München Mitglied des provisorischen bayerischen Parlaments und kandidierte bei den bald folgenden Wahlen auf Listen der USPD, erlangte aber kein Mandat.

Nach der ersten Wahl 1919 stellten Frauen neun Prozent der gewählten Abgeordneten. Die Repräsentanz von Frauen bei politischen Entscheidungen ist ein zentrales Kriterium für Gleichstellung, sie ist der Grund, warum unsere Wegbereiterinnen sich für das Wahlrecht engagierten. Sie wollten, dass wir Frauen über die Gesetzgebung und die Finanzen die wichtigen Themen und Prioritäten gleichberechtigt mitbestimmen.

Die weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Republik nutzten ihre Macht für die Gestaltung der Gesellschaft: Marie Juchacz, die erste Rednerin im Parlament, gründete zusammen mit einer anderen Abgeordneten der Weimarer Nationalversammlung, Elfriede Ryneck, Tochter von Pauline Staegemann und Großmutter von Jutta Limbach, die Arbeiterwohlfahrt. Ryneck war Abgeordnete im Reichstag bis 1924, und bis 1933 im Landtag von Preußen, wo sie auch Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses war, ab 1919 war sie Mitglied des SPD-Parteivorstands.

Helene Weber von den gemäßigten Bürgerlichen gestaltete die Demokratie als Führungskraft in der Verwaltung: Ab 1920 leitete sie als erster weiblicher Ministerialrat Preußens das Referat Soziale Ausbildung im Wohlfahrtsministerium. Weber war Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, 1921-24 Abgeordnete des Preußischen Landtags und 24-33 des Reichstages. Ihre Kompromissfähigkeit im Zentrum führte dazu, dass sie zwar 1933 intern in der Fraktion gegen das Ermächtigungsgesetz sprach, dann aber mit der Fraktion dafür stimmte. Hätte sie die Konsequenzen erahnt, sie hätte es nie getan. „Der reine Männerstaat ist das Verderben der Völker“ davon war sie später überzeugt.

Zwischen 1934 und 1945 wurden sechs weibliche Reichstagsabgeordnete von den Nationalsozialisten ermordet. Am heutigen Volkstrauertag wird auch der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht, die Namen der Reichstagsabgeordneten möchte ich vorlesen: Elise Augustat, Helene Fleischer, Franziska Kessel und Lotte Zinke von der KPD sowie Clara Bohm-Schuch und Johanna Tesch von der SPD, stellvertretend für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Zurück zu Helene Weber, sie war auch in der Bundesrepublik eine sehr einflussreiche Politikerin. Als Bundestagsabgeordnete für die CDU bis zu ihrem Tod 1962 prägte sie mit ihren Vorstellungen unseren Sozialstaat, sie gestaltete die katholische Frauenarbeit und war nach dem Tod von Elly Heuss-Knapp Vorsitzende des Müttergenesungswerkes.

Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, sie war für die CDU Mitglied des Parlamentarischen Rates eine der Mütter des Grundgesetzes. Weitere weibliche Mitglieder waren Helene Wessel von der Zentrumsparterie – die im Übrigen das Grundgesetz als zu wenig christlich ablehnte, als Mutter des Grundgesetzes möchte ich sie daher nicht bezeichnen. Zwei wie Weber wirkliche Mütter waren die SPD-Frauen Elisabeth Selbert und Frieda Nadig, insbesondere Elisabeth Selbert setzte gegen anfangs heftigen Widerstand, auch aus eigenen Reihen und von Helene Wessel, die Aufnahme des Artikel 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das bundesdeutsche Grundgesetz durch.

Als nach der Wiedervereinigung die Gemeinsame Verfassungskommission das Grundgesetz überarbeitete und ergänzte, war die Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach, geborene Ryneck, eines der Mitglieder, wie auch Lore-Maria Peschel Gutzeit aus Hamburg, beide setzten sich ein für den Verfassungszusatz in Artikel 3 Absatz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Darüber hinaus verankerten sie wichtige Antidiskriminierungsgebote und elementare Verbesserungen für Frauen. Liebe Lore-Maria Peschel-Gutzeit, für diesen Erfolg vor 25 Jahren können wir gar nicht genug danken, das hat einen großen Applaus verdient.

Am Beispiel dieser Frauen und Frauendynastien wird deutlich, dass das Wahlrecht für Frauen keine isolierte Forderung war, sondern dass es Frauen immer darum ging, Politik und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten und Einfluss zu nehmen: durch Gesetze und den Einsatz öffentlicher Mittel, durch politische Auseinandersetzung und Bündnisse.

Wie steht es nun seither um die Beteiligung der Frauen an der Macht, mit dem Fokus des heutigen Tages, der Finanz- und Haushaltspolitik?

In den 100 Jahren, die es nun in Hamburg die Finanzbehörde gibt, hatten drei Frauen und 24 Männer das Amt des Finanzsenators bzw. der Finanzsenatorin inne. Die erste Frau, Elisabeth Kiausch von der SPD, füllte das Amt vom September 87 bis Juni 88 aus, Herlind Gundelach von der CDU war von November 10 bis März 11 Finanzsenatorin und einzig Ingrid Nümann-Seidewinkel von der SPD übte das Amt eine ganze Legislaturperiode aus, von 1997-2001. Die Frauen waren insgesamt 5 Jahre und einen Monat Finanzsenatorinnen, die Männer die übrigen 95 Jahre Senatoren. Finanzpolitik ist eine

harte Männerdomäne. Bettina Lentz ist seit einem Jahr Staatsrätin der Finanzbehörde und damit ist immerhin die zweitwichtigste finanzpolitische Position in Hamburg mit einer Frau besetzt.

Für den heutigen Tag habe ich auch die Verteilung der Geschlechter in den Hauptausschüssen der Bezirke erhoben, die über den Haushalt beraten und als wichtigste Ausschüsse an erster Stelle auf den Internetseiten stehen: 31 Prozent Frauen, 69 Prozent Männer sind es, die Menschen, die dahinterstehen, sind 33 Frauen und 75 Männer. Nirgends haben Frauen die Mehrheit. In Bergedorf, meinem Heimatbezirk, stellen die Frauen im Hauptausschuss gerade einmal 18%, in Harburg 20%. In 3 von 7 Bezirken stellen Frauen den Vorsitz, Birgit Rajski, SPD, in Harburg, in Nord Däbmar Wiedemann von der SPD, Stellvertreterin ist Elisabeth Voet van Vormizeele von der CDU, und hier im Bezirk Eimsbüttel hat Mechthild Führbaum, SPD, den Vorsitz, Stellvertreterin ist Gabriela Küll, Die Grünen, sie sitzen einem Hauptausschuss vor, in dem mit 7 Frauen und 8 Männern das Geschlechterverhältnis fast gleich ist. Schwestern, wir feiern im richtigen Bezirk und sollten genau hinschauen, ob das Geld hier anders verteilt wird als woanders in unserer schönen Stadt.

Zu oft haben Frauen in der Politik Ämter und Aufgaben inne, in denen sie nach Geld fragen müssen, anstatt in den Positionen zu sitzen, in denen über die Verteilung des Geldes entschieden wird. Viele von uns sollten es den Frauen in Eimsbüttel nachmachen!

Die Bilanz der Repräsentanz von Frauen in der Haushalts- und Finanzpolitik ist nach 100 Jahren Frauenwahlrecht also noch ernüchternd: Wir müssen uns die Finanzpolitik erst noch aneignen, sie erobern, sie nutzen lernen für unsere Ziele. Dafür bedarf es zahlengleicher und gleichberechtigter Teilhabe, und angemessener Strukturen, um wirklich etwas verändern zu können. Es bedarf aber auch der Frauen, die sich fit machen für das Thema, die sich interessieren und die hier mitmischen wollen.

Darauf möchte ich Ihnen und Euch im folgenden Teil des Vortrags Appetit machen und hoffe, danach viele Mitstreiterinnen zu haben, die sich mit Finanz- und Haushaltspolitik in Hamburg und auf Bundesebene beschäftigen und echte Gleichstellung schaffen wollen.

Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

In der Finanz- und Haushaltspolitik geht es zuvorderst um die Gestaltung von Gesellschaft mit fiskalischen Mitteln, hinter denen politische Inhalte, Maßnahmen und Programme stehen, die aus öffentlichen Mitteln, aus Steuern finanziert werden. Ich werde im Folgenden einführen in das Konzept der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und Finanzpolitik und anhand von Beispielen zeigen, dass diese Strategie ein sehr gutes ziel-wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument für die Politik ist. Ich beginne mit der Frage, was den Haushalt so interessant macht: Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument des Parlaments. Es ist der Kern der politischen Macht des Parlaments in der Demokratie, dass das Parlament das Recht hat, den Haushalt zu beschließen. Die Verabschiedung von Gesetzen ermöglicht dem Parlament Regeln vorzugeben. Mit dem Haushalt schafft das Parlament Fakten, steuert und kontrolliert das Handeln der Regierung. Der Haushalt ist die fiskalische Abbildung des komplexen politischen und ökonomischen Handelns der öffentlichen Hand und damit der Ausdruck der politischen Willens – des eigentlichen Willens, des Willens jenseits der Erklärungen und Beschlüsse, der Sonntagsreden und Pressemitteilungen.

Ich beschäftige mich seit 28 Jahren intensiv wissenschaftlich und praktisch mit öffentlichen Haushalten und gleichstellungsorientierten finanzpolitischen Steuerungsinstrumenten, für mich ist die Geldfrage immer das Ernstmachen im Eingemachten.

Hier stelle ich die dritte, haushaltsbezogene These vor: Kein öffentlicher Haushalt ist geschlechtsneutral, sondern die Frage, für welche Vorhaben Mittel zur Verfügung gestellt werden und für welche nicht, ist die zentrale Machtfrage in der Politik.

Unser Grundgesetz, die Europäische Union und die Vereinten Nationen geben der öffentlichen Hand den Auftrag, Gleichstellung wirksam durchzusetzen und dabei auch die Haushalts- und Finanzpolitik als Instrumente einzusetzen.

Das Grundgesetz gibt der Bundesregierung, den Bundesländern und Kommunen sowie allen staatlichen Einrichtungen die Aufgabe, aktiv zur Gleichstellung beizutragen. Damit ist im Wesentlichen gemeint, dass die öffentlichen Mittel so eingesetzt werden müssen, dass sie einen Beitrag zu Gleichstellung leisten. Das Grundgesetz ist nun nicht so verbindlich, dass es eine Rechtsgrundlage schafft, auf Basis derer ein gleichstellungsorientierter Haushalt in einer bestimmten Art und Weise ausgestaltet oder eine systematische Strategie zur Umsetzung implementiert werden muss. Das müssen wir uns politisch erkämpfen.

Die Europäische Union legte im Amsterdamer Vertrag fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Aufgabe ist, die in allen Politikfeldern umgesetzt werden muss. Die EU und die Vereinten Nationen nennen diese Strategie Gender Mainstreaming. Die gleichstellungsorientierte Teilstrategie für die Haushalts- und Finanzpolitik heißt Gender Budgeting. Der Europarat sieht darin die geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten, die Integration der Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses und die Restrukturierung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel der Gleichstellung. Das Europäische Parlament betont, Gender Budgeting sei die Anwendung von Gender Mainstreaming auf den Haushaltsprozess. Es besteht in einer Prüfung des Budgets aus Geschlechterperspektive. Die Prüfung bezieht alle Phasen des Budgetprozesses mit ein. Ziel ist es, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben unter der Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten.

Die Vereinten Nationen fordern die Staaten, die die Frauenrechtskonvention CEDAW, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979, ratifiziert haben, auf, in den Haushalten Gleichstellung gezielt umzusetzen, und kritisierten seit Jahren die Bundesrepublik Deutschland für ihre Untätigkeit in diesem Bereich auf Bundesebene. Es gibt zwar sehr gute Beispiele einzelnen Bundesministerien, aber in der Haushaltsaufstellung, da, wo Bundestag und Zivilgesellschaft Einfluss auf das Verwaltungs- und Regierungshandeln nehmen können, gibt es allerdings keinerlei Aktivitäten, und genau das kritisieren die Vereinten Nationen.

Eine der international wichtigsten Politikerinnen, die in der EU und in der UNO mit langem Atem und sehr großer Kompetenz gleichstellungspolitische Meilensteine wie die Förderung von Mikroprojekten für Frauen verankert hat, ist Christa Randzio-Plath. Sie ist in Hamburg vor allem bekannt als ehemalige Vorsitzende des Landesfrauenrates und Europaabgeordnete. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass wir ohne ihr persönliches, großes Engagement für die globale und europäische Gleichstellung international sehr viel weniger Gleichstellung und sehr viel weniger gute und wirksame Konzepte zu verzeichnen hätten.

Gender Budgeting als gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ist die finanz- und wirtschaftspolitische Teilstrategie des Gender Mainstreaming zur Erreichung geschlechterpolitischer Ziele. Gender Budgeting schafft geschlechterpolitische Rahmenbedingungen auf der Basis geschlechterdifferenzierter haushaltsbezogener und volkswirtschaftlicher Daten, Analysen und Ziele. Seine Reichweite umfasst alle ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns. Das beinhaltet, dass der gesamte Haushaltsprozess von der Aufstellung über die ausführende Bewirtschaftung zur Rechnungslegung, sowie alle haushaltsbezogenen Maßnahmen einer systematischen Analyse, Steuerung und Evaluation in Hinblick auf ihren Beitrag zur

tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter unterzogen werden. Dabei werden die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer und für die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse in Bezug auf die Verteilung der Ressource Geld, aber auch der Ressourcen Zeit und Raum, bezahlte und unbezahlte Arbeit oder andere im Fachgebiet relevante Ressourcen berücksichtigt.

Die Grundsätze der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung sind, dass Leistungen, Produkte, Einnahmen und Ausgaben des Staates unter dem Aspekt ihrer Auswirkungen auf die Geschlechter untersucht und bewertet werden. Die Grundfrage, die dabei gestellt wird, ist:

Wie können öffentliche Haushalte und Finanzpolitik zu mehr Gleichstellung beitragen?

Dabei geht es um eine bessere Finanzpolitik, die klare Ziele verfolgt und Rechenschaft ablegt über die Wirkungen, und zwar in diesem Fall die Wirkung Gleichstellung. Gleichstellungsziele werden dabei mit anderen fach- und gesellschaftspolitischen Zielen verbunden und bei der Haushaltssteuerung, im Zentrum der Macht des Faktischen, verankert.

Den hohen Nutzen von Gender Budgeting für die politische Steuerung des Haushalts wird vom ehemaligen Staatssekretär für Finanzen des Senats von Berlin, Klaus Feiler, der von 2003-2018 Gender Budgeting auf Landes- und Bezirksebene systematisch und weitreichend implementiert hat, betont. Er nennt als Vorteile, dass für das Parlament und die Bürger*innen, aber auch für die Finanzverwaltung mehr Transparenz über Ressourcenverteilung erreicht wird und Umsteuerungspotenziale deutlich werden, dabei war ihm in der Anfangsphase immer wichtig, die Pioniere zu stärken und nicht Mittel zu kürzen, wo Gender Budgeting betrieben wurde. Es kommt durch den Ansatz am Geld in den Fachverwaltungen zu einer Vertiefung und Erweiterung des Gender Mainstreaming und einer viel besseren Steuerung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung. Die Zielgruppenorientierung wird entscheidend verbessert und Ungleichheiten/ Gender Gaps werden beseitigt.

Eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung setzt Gleichstellungsanalysen von Haushaltspositionen in den Fachbehörden voraus, die an den Leistungen ansetzt, die direkt oder indirekt der Bevölkerung zugutekommen. Eine solche Gleichstellungsanalyse hat im Wesentlichen drei Schritte: Erstens wird gefragt nach der Repräsentanz der Geschlechter bei der Nutzung der Leistung oder nach ihrem Beitrag zum Haushalt, wenn es um Einnahmen wie Steuern oder Gebühren geht, zweitens nach der Steuerung im Leistungsbereich durch Ziele und Maßnahmen, und drittens wird die Wirkung abgebildet, so dass überprüft werden kann, ob gesetzte Ziele erreicht wurden und ob die Leistung tatsächlich wirksam und relevant zur Gleichstellung beiträgt.

Die Nutzungsanalyse bildet quantitative Fakten ab über die Repräsentanz der Geschlechter, die ins Verhältnis gesetzt werden zur Repräsentanz in der Zielgruppe. Damit können auch die Verteilung der Mittel auf die Geschlechter und die Durchschnittskosten pro Nutzerin und Nutzer abgebildet werden und es kann festgestellt werden, ob die Verteilung den Gleichstellungszielen entspricht. Quantitative Ziele müssen im Einzelfall und sachbezogen aus Fach- und Genderperspektive definiert werden. Dabei gibt es keine rein formalen 50%/50%-Budgets, sondern die Gleichstellungsziele müssen dem Fachgebiet angemessen sein. So sind 95 Prozent der Gefängnisinsassen Männer, also sollten 95 Prozent der Mittel für sie ausgegeben werden. Wichtig für Gender Budgeting ist es, dass die im Haushalt abgebildeten Ziele eine Budgetrelevanz entfalten.

Der zweite wichtige Bereich ist die Analyse der Steuerung von Gleichstellung bei der Leistungsfinanzierung und -erstellung: Gibt es Ziele oder gar Kennzahlen? Wird Gleichstellung durch finanzbezogene Instrumente gesteuert? Gibt es ein Controlling, das Gleichstellung berücksichtigt?

Gibt es gleichstellungsorientierte Beteiligung, z.B. in Entscheidungsgremien oder bei Bürger*innenbeteiligung.

Den letzten, entscheidenden Schritt bildet die Wirkungsanalyse unter Berücksichtigung der gleichstellungsrelevanten Kontextfaktoren.

- Entspricht die Mittelverteilung den Bedarfen von Frauen und Männern? Sind die Bedarfe verschieden und wenn ja, warum?
- Haben die Geschlechter gleichen Zugang zu den Leistungen?
- Gibt es Wahlfreiheit über Geschlechterstereotype hinaus?
- Welche Lebenslagen werden durch die Leistungen gefördert?
- Wie tragen Frauen und Männer zur Entstehung von Kosten bei?
- Welche Wirkungszusammenhänge sind für Gleichstellung entscheidend?

Gleichstellungsziele für den Haushalt müssen politisch und demokratisch festgelegt werden. Partizipation und Transparenz sind wichtige Instrumente der Zielsetzung. Gleichstellung wendet sich dabei an Frauen, Männer und, wenn im Fachgebiet relevant, diverse Geschlechter als Zielgruppen und als AkteurInnen. Empowerment von Frauen und die Partizipation von Frauen sind zentral für den Prozess.

Hamburg hat einen Doppelhaushalt, der zweijährlich für zwei Haushaltsjahre von der Bürgerschaft verabschiedet wird. Er ist in Produktgruppen und diese sind in Produkte und Leistungen untergliedert. Für Hamburg gilt: Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument des Senats und der Bürgerschaft für das Verwaltungshandeln in den beiden Haushaltsjahren. Haushaltsbezogene Kennzahlen bilden Ziele und Wirkung ab. Das gilt auch für Gleichstellungsziele. Es gibt seit Jahren wichtige Schritte, gute Gleichstellungskennzahlen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm basieren und damit in eine systematische Gleichstellungsstrategie eingebunden sind. Die Bürgerschaft hat die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting für Hamburg eingefordert zum 31.12.2018. Im Jahr 2019, wenn kein Haushalt aufgestellt wird, sondern der Doppelhaushalt sich in der Ausführungsphase befindet, ist die richtige Zeit, die Einführung von Gender Budgeting voranzutreiben – wenn es der Wille der Bürgerschaft, des Senats und der frauenpolitischen Zivilgesellschaft ist. Außerdem ist Hamburg in der Phase, die Kennzahlen neu auszurichten, Peri Arndt beispielsweise beschäftigt sich mit diesem Vorhaben im Haushaltsausschuss. Es kann keinen idealeren Zeitpunkt geben als jetzt, um Gender direkt in diese Reform zu integrieren.

Bei der Haushaltsaufstellung, in der ersten Phase, werden also die Kennzahlen und Ziele verankert. Hamburg kann sich hier bei der Einführung orientieren an Berlin, das ein stufenweises Vorgehen wählte, bei dem ein immer größerer Teil des Haushalts einer Gleichstellungsanalyse unterzogen wurde.

Bei der Haushaltsausführung, in der zweiten Phase im Haushalt, bewirtschaften die Behörden oder Ministerien in eigener Verantwortung die ihnen im parlamentarischen Verfahren anvertrauten Mittel entsprechend der im Haushalt festgelegten Vorgaben. Dabei haben Politik und Verwaltung einige Spielräume, und es wichtig, eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung auch in dieser Phase zu verankern. Hier arbeitet Hamburg schon lange mit den Programmen der Europäischen Union, die für die Haushaltsausführung klare Vorgaben macht, zum Beispiel im Europäischen Sozialfond ESF. Hier gibt es gute Vorbilder in Bremen, das ein sehr gutes gleichstellungsorientiertes Zuwendungswesen aufgebaut hat.

Um eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu erreichen, müssen auf Ebene der Verwaltung, aber auch der Bürgerschaft Finanzkompetenz, Fachkompetenz und Genderkompetenz

zusammenwirken. Finanzkompetenz bringen die Finanzbehörde und der Haushaltsausschuss der Bürgerschaft ein, aber auch die Haushaltsverantwortlichen in den Fachbehörden. Die Fachkompetenz ist in den Fachbehörden und in den Fachausschüssen der Bürgerschaft verankert, aber auch in den Spiegelreferaten der Finanzbehörde. Genderkompetenz bringen die Gleichstellungsbehörde, aber auch der Gleichstellungsausschuss der Bürgerschaft, die Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände ein. Nun ist es eine große Aufgabe, den Haushalt gleichstellungsbezogen zu bewerten, und Hamburg hat ein Teilzeitparlament – wie kann das geschafft werden? Die technischen Umsetzungen sind hier nicht relevant, wichtig ist, dass mit Gleichstellungsindikatoren und Gleichstellungskennzahlen und hinterlegten Analysen steuerungsrelevante Informationen für Gleichstellung im Haushaltsplan verankert und Partizipationsprozesse etabliert werden, an denen die Gleichstellungspolitik als Querschnitt gestärkt wird. Wir gehen von einem Implementierungsprozess von 10 Jahren aus, in denen die Verwaltung unterstützt und begleitet werden muss.

Beispiele für Zieldefinitionen und Kennzahlenbildung für den Haushalt aus zentralen gleichstellungspolitischen Bereichen

Ziel von Gender Budgeting ist es, Gleichstellungslücken zu schließen, dafür entsprechende Ziele im Haushalt zu verankern und die Zielerreichung über finanzpolitische Instrumente zu steuern. Damit ist die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ein zutiefst politisches Instrument, und ein sehr wirkungsvolles dazu. Ich werde nun an Beispielen aus der Praxis zeigen, wo der Mehrwert dieser Strategie liegt. Die Beispiele sind durch die Skulpturen, die Sie an den Tischen gebaut haben, visuell untersetzt, ich werde auf sie verweisen und Sie können sich nachher das Warten auf's Buffet mit einem kleinen Ausstellungsrundgang verkürzen.

Einkommenssteuer

Ich beginne mit den Einnahmen, und zwar bei der Einkommenssteuer. Deutschland hat sich in einer sehr konservativen Phase dafür entschieden, ein Ehegattensplitting einzuführen. Dafür nimmt der Staat jährlich aktuell 15 Mrd Euro weniger Steuern ein als bei einer Individualbesteuerung. Das Ehegattensplitting teilt die Steuerschuld der Eheleute auf beide auf. Ein Paar kann bis zu 12400 Euro Steuern sparen, wenn diese verdienende Person ein sehr hohes Einkommen erzielt und die zweite ein geringes oder keines. Je weniger die hauptverdienende Person verdient, desto geringer der Splittingvorteil. Nur Einkommensreiche profitieren maximal.

Zum Vergleich führe ich an, dass der gesamte Bereich Harzt IV 21 Mrd Euro kostet, dass eine Bedarfsgemeinschaft ca. 8900 Euro erhält und dass dieser Bedarfsgemeinschaft, weil sie zusammenlebt, pro Monat 80 Euro gegenüber dem Individualanspruch gekürzt werden. Unser Staat fördert Hausfrauenehen bei Reichen und bestraft Beziehungen bei Armen. Wollen wir das wirklich?

Bei der Einkommensteuer ist auch interessant, dass Deutschland Lohnsteuerklassen hat, die es Paaren ermöglichen, das kleinere Einkommen höher zu besteuern und das höhere Einkommen. Der Durchschnittsverdienst in Hamburg liegt für Männer bei ca 30.000 Euro im Jahr. Bei Lohnsteuerklasse 3 zahlt er 1009 Euro Steuern. Würde die zweite Person in Teilzeit 15000 Euro verdienen und hätte Lohnsteuerklasse 5, sie würde 1.761,96 € zahlen. Sie verdient 33% des Einkommens, zahlt aber 60% der Steuern. Das Netto bei ihr sinkt viel stärker, was einen relativen Machtverlust in der Partnerschaft zufolge hat. Hätten beide Lohnsteuerklasse 4, weil sie beide zusammen, wie das Paar oben, 45000 Euro verdienen, aber gleichberechtigt, je 22500 Euro, sie würden je 1.888,92 € zahlen. Modell 1 zahlt also 2770 Euro, das sind nur 73% des gleichberechtigten Modells, das 3778 Euro monatlich zahlt, die gleichberechtigte Ehe wird bestraft. Sie subventioniert mit ihren Steuern das Modell der Hausfrauenehe anderer Leute, und wird auch noch als Doppelverdiener und Rabeneltern verunglimpft.

Hier komme ich zu den Zielen und Kennzahlen: Was streben wir an? Erstens streben wir Gleichheit an, auch in der Ehe. Also muss das Ziel sein, dass Ehen, in denen gleichberechtigt verdient wird, nicht schlechter gestellt werden als andere Ehen. Zweitens müssen wir uns fragen, wollen wir Ehen steuerlich fördern, oder wollen wir ein kinderfreundliches Steuersystem? Dann sollten wir nicht den Tauschein und die Hausfrauenehe steuerlich bevorzugen, sondern Kinder. Das lässt sich gut in Kennzahlen übersetzen.

Verdeckte Arbeitslosigkeit

Die Lohnsteuerklassen führen in eine weitere, für die Zielsetzung in der Arbeitsmarktpolitik relevante Falle. Geringverdienende Personen, oft die Frauen in Teilzeit, fallen durch die Orientierung des Arbeitslosengeldes am Nettogehalt, also nach Abzug der hohen Steuerklasse 5, aus dem Leistungsbezug für das Arbeitslosengeld I heraus. Lohnsteuerklasse 5 ist eine Armutsfalle, die Frauen abhängig macht von ihren Männern. Wer arbeitet soll auch Versicherungsleistungen erhalten. Auch Frauen, die Arbeitslosengeld I erhalten, fallen bei ALG II aus dem Leistungsbezug, wenn sie in einer Partnerschaft leben und dort versorgt sind. Beides führt dazu, dass Frauen keine Mittel erhalten, keine Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen, die Arbeitslose erhalten, und dass sie auch aus den amtlichen Arbeitslosenstatistiken herausfallen. Das ist das große Gleichstellungsproblem, und es lässt sich nicht auf Mütter reduzieren. **Haushaltsbezogen** bedeutet das, dass es schwierig ist, die Zielzahl für Frauenarbeitslosigkeit zu bestimmen, weil die Ausgangszahl nicht klar ist: Wie hoch ist nun die verdeckte Arbeitslosigkeit bei Frauen wirklich? Zielquoten für die Beteiligung von arbeitslosen Frauen an den Förderprogramme wie denen des Europäischen Sozialfonds müssen sich am wirklichen Frauenanteil an den Arbeitslosen orientieren, die die verdeckte Arbeitslosigkeit abbilden. **Hier gab es im Haushalt von Hamburg Ansätze für Kennzahlen**, aber sie waren nicht zielorientiert. Für die Haushaltsausführung gibt es auch Kennzahlen, die noch zielgenauer gestaltet werden können, bei den arbeitsmarktpolitischen Programmen, die Hamburg aus eigenen Mitteln finanziert, oder beim ESF.

Einkommensdifferenzen

Die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse prägen das Einkommen, dem Staat entgehen durch die geringeren Einkommen von Frauen aufgrund von Diskriminierung Milliarden an Einnahmen, der Gender Pay Gap führt nicht nur beim Staat, sondern auch bei den Frauen zu Ebbe im Geldbeutel. Jährlich begehen wir den Equal Pay Day, der Gender Pay Gap beim Bruttostundenlohn beträgt in diesem Jahr 21% - vom Mann aus gerechnet fehlt Frauen ein Fünftel des Einkommen, Geben Sie Ihrem Sohn doch 100 Euro Taschengeld und Ihrer Tochter 79 Euro mit der Begründung, hier lernst Du für's Leben! Für Frauen beträgt der Bruttostundenlohn 16,59 für Männer 21. In Westdeutschland ist die Differenz 24%, ein Viertel, im Osten, wo 30 Jahre nach dem Fall der Mauer gleichberechtigter und immer noch auf niedrigerem Lohnniveau gearbeitet wird, 9%. Nun rechnen Ökonomen gern herum, was jetzt da wirklich welche Diskriminierung ist. 7 Prozent unmittelbare Diskriminierung wollen sie gefunden haben, das ist hoch umstritten, denn wie soll die direkte Diskriminierung aussehen und ist sie nur im Westen vorhanden? Die anderen 14 Prozent, die zu den Gesamten 21% führen, seien mittelbare Diskriminierungen, denn die Frauen hätten vorher Teilzeit gearbeitet oder Elternzeit genommen und so weiter. Die Realität wird abgebildet, wenn dann die Auszeiten tatsächlich gezählt werden, und zwar beim Gender Pension Gap, der Rentenlücke. Frauen erhalten monatlich 634 Euro, Männer 1154 Euro. Gerade einmal 55%. Das ist sehr wenig, aus „unmittelbaren“ 7 werden 21 werden 45% Prozent Einkommenslücke! Entsprechend hoch ist der Frauenanteil bei der Grundsicherung im Alter, auf 100 Frauen kommen 70 Männer, und der Frauenanteil bei den Beschäftigten über 60 und 70 liegt über dem der Männer, Putzen zum Überleben.

Hier brauchen wir neue Ziele und Maßnahmen in Hamburg zur Förderung der Entgeltgleichheit, ein Viertel Differenz ist viel zu groß, und nicht nur auf die Benachteiligung von Müttern zurückzuführen.

Welche gesellschaftliche Haltung steckt hinter solchen Diskriminierungen? Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung erhob 2014 die diskriminierenden Einstellungen der Bevölkerung, klassischer Sexismus besteht darin, Frauen eine häusliche Rolle zuzuweisen und eine Überlegenheit des Mannes zu behaupten. Fast ein Fünftel stimmt der Aussage zu: „Frauen sollten sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen“. Die Frage: Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollen sie bevorzugt an Männer gehen beantworteten in einer EU-Studie vor 10 Jahren über 40 Prozent mit Ja. Da ist er, der Sexismus. Aber die gute Nachricht ist. Die Mehrheit sieht das anders. Da wir die Demokratie und unsere Werte und ziele verteidigen wollen, sollten wir diese Mehrheit offensiv versammeln und nicht nachlassen, die Ziele im Haushalt offenzulegen und die dazugehörigen Maßnahmen auf Wirksamkeit zu kontrollieren.

Kommen wir von den Bundesthemen Einkommenssteuer, Grundsicherung und Arbeitsmarkt, die im Hamburger Haushalt natürlich auch eine große Rolle spielen, wo Steuerungsmöglichkeiten aber in Bundesratsinitiativen und freiwilligen Arbeitsmarktprogrammen sowie in ESF-Projekten liegen, die vorbildlich gleichstellungsorientiert gesteuert werden, wenn die Quoten dann auch realistisch berechnet werden, zu Landesthemen.

Wissenschaft und Studium

Im Bereich der Wissenschaft werden die Geschlechterlücken bei den Führungsfunktionen besonders deutlich, bei den dauerhaft beschäftigten Professuren beträgt der Frauenanteil 110 Jahre nach Einführung des Frauenstudiums 23 Prozent. Das stimmt aber nicht wirklich, denn in dieser Statistik werden Köpfe gezählt. Haushaltsbezogen relevant sind nur die Vollzeitäquivalente, hier müssen wir unsere Statistiken verbessern und die Zahlen bereinigen, um die Realität realistisch abzubilden und die Maßnahmen entsprechend auszugestalten.

Den Bereich der Wissenschaft habe ich ausgewählt, um zu zeigen, dass Ziele nicht immer 50:50 gesetzt werden können. Um Frauen zu berufen, müssen die Frauen in den Fächern, in denen Professuren besetzt werden, qualifiziert sein, das gilt heute für viele Fächer, aber nicht für alle. Hier definieren sich Ziele aus dem Kaskadenmodell: Im Maschinenbau gibt es keine Chance, in Deutschland die Hälfte der Professuren mit Frauen zu besetzen, in der sozialen Arbeit könnten ohne Probleme 100% der Professuren mit Frauen besetzt werden. Für die Zielzahl im Hamburgischen Haushalt muss das Gesamtbild für die Wissenschaft stimmen: sollen es 30, 40 oder 50% bei Neuberufungen sein? Das gilt es zu ermitteln.

Außerdem entstehen, selbst im öffentlichen Dienst, Einkommenslücken zwischen den Geschlechtern, einmal bei der Grundbesoldung. Die Grundbesoldung beträgt bei W2-Professuren in Hamburg 5960 Euro, 6160 Euro in Deutschland gesamt. Die Grundbesoldung bei den mit 7980 Euro besoldeten, am besten bezahlten W3-Professuren zahlt Hamburg im deutschen Durchschnitt. Warum werden in der unteren Besoldungsgruppe, wo der Frauenanteil höher liegt, Abschlüsse gemacht? Da lassen sich Gleichstellungsziel und Maßnahme sofort definieren. Diskriminierungspotenzial enthalten aber auch die Leistungsbezüge, bei W2-Professuren sind es durchschnittlich 1140 Euro, bei W3 2156. Wie viel davon erhalten Frauen, wie viel Männer? Es gibt keine Statistik, die benötigen wir aber, und die Zielzahl muss klar sein: Entgeltgleichheit!

Zur Bildung gehört auch die Frage, welche Studienfächer ein Bundesland als staatliches, kostenfreies Angebot vorhält und welche nicht. Im Bereich des Gesundheitswesens, in dem 73% Frauen arbeiten, gibt es viele Fachschulen, bei denen Frauen ihre Ausbildung bezahlen. Eine Physiotherapieausbildung kostet ca. 15000 Euro, das Medizinstudium ist kostenlos. Bei Ärztinnen und Ärzten beginnt das Einkommen bei ca. 58.000 Euro im Jahr, mit Aufstiegsmöglichkeiten, die in der Allgemeinmedizin auf 167000 in der Praxis gehen, im Krankenhaus verdient die Chefärztliche Position 288000 Euro, eine Physiotherapeutin erzielt jährlich ein Einkommen von 26.800 Euro ohne Aufstiegsmöglichkeiten.

Schauen wir auch auf die Kosten für das Land: ein Medizinstudium kostet das Land jährlich 32000 Euro, es werden 300 Studienplätze pro Jahr vergeben. Es gibt keinen grundständigen staatlichen Studiengang für Therapieberufe oder Hebammen.

Solche Verzerrungen in den Ausbildungs- und Studienchancen führen dazu, dass die Gesundheitsfachberufe erheblichen Personalmangel haben. Ab dem Jahr 2020 müssen in Deutschland Hebammen an Hochschulen studieren, die Europäische Union hat das letzte Land, das diesen Beschluss nicht umgesetzt hat, nämlich unser Deutschland, dazu verpflichtet. Im Haushalt von Hamburg ist dafür eingestellt: 0 Euro. Wo sollen denn die Hebammen, die aktuell an der privaten Hebammenschule ausgebildet werden und von denen einige ihr ganzes Lehrgeld abgeben müssen, um in Buxtehude an einer privaten Fachhochschule zu studieren, studieren? Doch wohl da, wo die Kompetenz sitzt, an der HAW Hamburg. Warum ist hier kein Geld eingestellt? Die Zielzahl wäre so klar, und sie ist mit Sicherheit nicht nur hier, sondern in der Bürgerschaft breit getragen: Hamburg bietet 40 Studienplätze für Hebammen an seiner staatlichen Fachhochschule an.

Von der Hebammenbildung komme ich zum Gesundheitswesen: Eine zweite Wurzel für den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sehe ich in der Privatisierung der Einrichtungen. Die Hebammen waren früher Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes und wurden würdevoll für ihre Arbeit bezahlt. Dann wurden sie in die Freiberuflichkeit entlassen oder in die Kreißsäle der Kliniken eingestellt. In den Kliniken verdienen sie nach Tarif, aber es muss ja auch außerklinische Geburtsbegleitung, Vor- und Nachsorge geben. Die wird freiberuflich geleistet. Ich habe mit meiner Promovendin Nina Reitis die Stundenlöhne erhoben, für die freiberufliche Hebammen arbeiten, wir kamen nicht einmal auf 8 Euro, Verdienst Vollzeit mit Nachtschichten und allem Chaos ungeplanter Wehen und spontaner Hilfsbedarfe in Wochenbett: keine 20.000 Euro Gewinn, also Einkommen im Jahr, da schlagen 5000 Euro Haftpflichtprämie als gigantische Kosten zubuche. Nach Tarif, Entgeltgruppe 7, erhalten Hebammen im Krankenhaus 2500-3200 Euro monatlich, 30000-40000 Euro im Jahr. Zum Vergleich, eine Fachärztin für Gynäkologie erhält 91000 Euro im Jahr. Viele Frauen möchten Hebamme werden, schrecken aber davor zurück, dass sie an private Fachhochschulen abgedrängt werden, die sie teuer bezahlen müssen, und später dann auf den Schulden sitzen, die sie nie werden zurückzahlen können, weil sie nicht genug verdienen. Die Versorgung mit freiberuflichen Hebammen und Hebammen, die die Geburt in einer 1:1-Versorgung begleiten, die die größte Sicherheit und die niedrigste Kaiserschnitttrate bietet, ist in Hamburg viel zu gering, im ländlichen Raum noch größer.

Die Privatisierung des Gesundheitswesens führt zu schlechteren Arbeitsbedingungen, Gehältern, aber auch andere Rahmenbedingungen verschlechterten sich nach der Privatisierung aller Hamburgischen Krankenhäuser, gerade einmal ein Krankenhaus in Hamburg gehört noch dem Land, das UKE.

Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge, Pflegepersonal und Therapeutinnen, Hebammen und andere Gesundheitsfachberufe und nicht zuletzt ärztliche Personal fehlen in Deutschland, warum wurden die kommunalen Krankenhäuser privatisiert? Das ist eine entscheidende Haushaltsfrage! Warum bieten wir hier nicht die Sicherheit des öffentlichen Dienstes?

Ich komme hier zurück zu den Wegbereiterinnen im 19. Jahrhundert, in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland: Wir Frauen haben den Sozialstaat gefordert, wir profitieren mehr als Männer von den Maßnahmen zur Daseinsvorsorge, wir sind durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf gute Infrastruktur mehr angewiesen um gut zu leben, bei alleinerziehenden Frauen zeigt sich das mit besonderer Härte im rauen Alltag.

Zur Daseinsvorsorge gehört auch ein sicheres Handynetz, auch auf Straßen im Wald, wo ich den Notruf anrufen will, wenn ich einen Unfall habe. Ein Mast, alles gut. Fünf Anbieter, die Profit machen wollen und müssen, fünf Masten wird es im Wald nicht geben, also nach dem Unfall: Beim falschen

Netz sterben? Kein Netz – übrigens auch zwischen Rothenburgsort und Allermöhe, in Westdeutschlands größter Metropole, da ist es unmöglich die Privatisierung zu preisen. Es gehört der Paketdienst dazu, der bitte täglich kommt und weiß, wo das Paket abgestellt werden muss, wenn wir arbeiten. Es gehört die Briefpost dazu, die täglich die Post zu bringen hat. Ich will meine Wochenzeitung nicht 3 Tage später im Kasten finden, die Geburtstagspäckchen nicht 5 Tage verspätet bekommen, nur weil die Post alles sammelt und eben nur noch gelegentlich vorbeischaut, selbst in Teilen Hamburg, den Spruch mit dem Land, den kennen Sie schon. Das Päckchen abholen wird zum Spießrutenlauf, denn: Wo ist die Post? Ein Mensch, der hilft? Wo finde ich mein Päckchen? Wie viele Stunden jage ich einem Paket nach? Die Privatisierung der Post führte zu einem drastischen Rückgang an Service. Dafür verdrängt DHL alle Paketdienste in Europa, nur mein Paket, um das soll ich mich selbst kümmern? Daseinsvorsorge ist staatliche Aufgabe, wo ist die im Bundes- und Landeshaushalt? Sie läuft im Aktienindex, anstatt das würdevoll bezahlte Botinnen und Boten in einer zuverlässigen Struktur Nachrichten übermitteln, werden wir mit Werbung gestresst und unterversorgt. Wer hat entschieden, mit der Struktur, auf der wir angewiesen sind, um Arbeit und Privatleben effektiv und effizient zu verbinden als Frauen, weil wir den Großteil der unbezahlten Arbeit im Privatbereich leisten, zu spekulieren, Vorstandgehälter zu zahlen, die höher sind als die Besoldung der Bundeskanzlerin, und unten alles wegzustreichen? Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind elementare geschlechterpolitische Fragen, nicht nur in Bezug auf Personal, sondern auf unsere Lebensgestaltung – vom Krankenhaus bis zum Handynetz.

Zeit ist Geld, Geld ist Macht, Macht ist Zeit.

Es ist beeindruckend, wie viele Spielräume Frau sich erarbeiten kann, wenn sie Macht hat. Wir leben in der Ära Merkel, der ersten Kanzlerin, und als sie Kanzlerin wurde, saß Lisa neben mir am Tisch und sagte: Mama, jetzt sind wir die Bestimmer. Und ich war stolz und habe gesagt: ja. Mit Angela Merkel und Andrea Nahles leiten zwei Frauen die großen Volksparteien, und es gibt einen Rechtsruck, wen wundert's. Angela Merkel muss nicht bleiben, sie darf gehen, wann sie möchte, und sie macht es klüger als alle ihre Vorgänger.

Wir haben uns als Frauen längst hineingewagt in die großen Auseinandersetzungen, aber wir haben ein paar Ecken immer liegenlassen, und das mit dem Geld, da ist zwar Christine Lagarde dran, aber eine einzige Frau reicht nicht.

Viele Frauen in der Politik arbeiten seit Jahren die Agenda des Gender Budgeting, die Nachhaltigkeitsziele der UN sowie die Geschlechterziele der EU ganz leise und systematisch in ihren Ministerien ab. Viel zu leise.

Bei der gleichstellungsorientierten Haushaltsführung gibt es die Perspektive, das Rad richtig groß zu drehen und gesellschaftliche Veränderungen zu erreichen. Ich komme zurück zu Olympe de Gouges, und der Revolution: Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Gender Budgeting ermöglicht mehr Freiheit der Lebensentwürfe, weil wir endlich wissen, welche gefördert werden und welche nicht, wir wollen unsere Familienform wählen, wählen, ob wir Kinder wollen oder nicht und wenn dann wann und von wem.

Wir wollen Gleichheit, gleiches Geld für gleiche Arbeit, beim Zugang zu Ämtern, Führungsfunktionen, echter Macht, faktisch, nicht nur vor dem Gesetz, wir wollen über das große Geld entscheiden, wie war das mit den Schiffsanleihen und der HSH Nordbank, wem gehört das, was hier jetzt Sparkasse heißt? Das hat uns hier das Genick gebrochen, nicht die Elphie, nicht die Geflüchteten. Warum sagt keiner, wer das zu wessen Gunsten entschieden hat? Wer baut Schiffe, wer fährt sie? Wo waren da die Frauen? Die Börse, das ist Zockerei, von Männern, wenn die öffentliche Hand zockt, ist sie das Verderben der Völker, Helene Weber anverwandelt, sie hätte so viel Verantwortungslosigkeit scharf kritisiert. Welcher Public Manager hat welchem Finanzminister erzählt das wäre toll?

Wir schaffen es nur mit Solidarität. Nun haben wir schon früher über Frauensolidarität Witze gemacht ohne Ende. Von den Männern erwartest Du Widerstand, aber von den Frauen? Klar doch, wir sind Menschen, wir sind nicht alle nett und lieb. Aber: Erfolg haben wir nur, wenn wir zusammenspannen. Nur Solidarität macht uns stark, Schwestern. Wir müssen uns gegenseitig qualifizieren, in den Hauptausschüssen und im Haushaltsausschuss unterstützen, in den Haushaltsabteilungen arbeiten. Geld ausgeben ist so viel schöner als darum zu betteln.

Ich rufe Sie und Euch auf, Euch der Geldfrage anzunehmen, dabei strategisch zusammenzuspannen und dennoch die Strategie offen zu halten für politische Kontroversen, wie sie auch unsere politischen Auseinandersetzungen als Frauen bestimmen. Wir sind ja nicht nur Frauen. Wir sind zutiefst politische Menschen mit Herkunft und Zukunft.

Gender Budgeting gibt uns allen im Raum, die wir echte Gleichstellung wollen, ein machtvolles Instrument an die Hand. Wir Frauen, aber auch die Männer, die Gleichstellung wollen, die gleichberechtigte Beziehungen leben, die Familie praktizieren, Herr Senator, brauchen die richtigen Strukturen, Transparenz und klare Ziele, eine Kontrolle der Wirkungen und eine Steuerung, von der Einkommenssteuer bis in die Sozialsysteme.

Die Verankerung einer wirksamen gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auf Landesebene war in Berlin erfolgreich. Hamburg kann das mit dem Produkthaushalt zeigen, denn die Reaktion des Bundesfinanzministeriums auf die Machbarkeitsstudie Gender Budgeting von 2006 war: geht nur im Produkthaushalt, nicht kameral. Das hatten wir in Berlin schon widerlegt. Wir können nun in Hamburg zeigen, dass es in beiden Systemen geht! Außerdem haben wir hier einen kurzen Draht zum Bundesfinanzminister. Auf Bundesebene käme einer Reform einer Revolution gleich.

In diesem Sinne: Ran ans Geld, ran ans Materielle! Nicht leise, wir müssen laut sein, LAUT!

Für das Materielle des Buffets habe Ich habe einen Schlachtruf entwickelt, der sich gut laut rufen lässt: Hamburg hat süßen Speck, den auch Vegetarierinnen und Veganerinnen essen, daher rufen alle jetzt bitte ganz laut:

Ran an den Speck!